

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 20. Sitzung

Finanzausschuss

17. WP - 28. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. September 2010, 15:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Klaus Klinckhamer (CDU)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Detlef Buder (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	i. V. von Lothar Hay
Sandra Redmann (SPD)	
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ranka Prante (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	i. V. von Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Tobias Koch (CDU)
Hans Hinrich Neve (CDU)
Olaf Schulze (SPD)
Katharina Loedige (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrich Schippels (DIE LINKE)
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

1. Situation des Labors zur Lebensmittelüberwachung

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/684

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1247, 17/1217, 17/1258, 17/1293, 17/1261

2. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation des Labors zur Lebensmittelüberwachung

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/684

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1247, 17/1217, 17/1258, 17/1293, 17/1261

Dr. Rumpf trägt ihren Bericht zum Landeslabor, Umdruck 17/1293, vor. Ergänzend fügt sie hinzu, dass künftig verstärkt auf die Einnahmeseite beim Landeslabor geachtet werden müsse. Über eine Gebühr bei normalen Untersuchungen werde nachgedacht, jedoch wolle man in Schleswig-Holstein keine Wettbewerbsverzerrung. Diese wäre jedoch gegeben, weil sich die anderen Bundesländer nicht anschließen wollten. Im Rahmen der Verbraucherschutzkonferenz werde über einen Smiley-System diskutiert. Sie beabsichtige, in diesem Zusammenhang erneut die Gebührenerhebung aufzugreifen.

Dr. Rumpf bekräftigt, in Schleswig-Holstein werde die erforderliche Lebensmittelüberwachung nach wie vor durchgeführt. Sie appelliere an alle Beteiligten, keine Ängste dahingehend zu schüren, dass die Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein nicht mehr stattfinde. Dies verunsichere die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Herr Hoppe-Kossak, der Leiter des Landeslabors Schleswig-Holstein, trägt seine Stellungnahme, Umdruck 17/1247, vor. Er hebt insbesondere hervor, dass das Landeslabor bereits in großem Umfang Erfahrungen mit der Erhebung von Gebühren und Preisen habe.

AL Asmussen, Landesrechnungshof, nimmt auf der Grundlage der mit Umdruck 17/1217 vorliegenden Ausarbeitung Stellung.

Herr Meyer, Landeslabor Schleswig-Holstein, präsentiert seine Stellungnahme Umdruck 17/1261 im Rahmen eines PowerPoint-Vortrages.

Für den Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung (Schwerpunkt ökologische Erzeugung) e.V., nimmt Herr Müller Stellung, Umdruck 17/1258.

Abg. Höppner ist der Meinung, dass es nach den bisherigen Regelungen nicht möglich sei, im Bereich der Veterinärämter oder Veterinärfachdienste Gebühren zu vereinnahmen, die einer Kostenverrechnungsstelle des Landes zugewiesen würden. AL Asmussen, Landesrechnungshof, erwidert, dass dies rechtlich möglich sei und derzeit auch praktiziert werde.

Auf eine Frage von Abg. Heinold bezüglich einer Differenzierung zwischen Groß- und Kleinbetrieben beschreibt Dr. Rumpf, dies sei schwierig. Es müsste eine differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung aufgestellt werden. Die Gebühren des Landeslabors sowie die Gebühren der Kreise und kreisfreien Städte müssten gesondert aufgeführt werden. Die Berechnungsgrundlage hierfür müsste erst erarbeitet werden. Ob die Datengrundlage hierfür überhaupt vorhanden sei, könne sie im Moment nicht beantworten. Rechtlich halte man dies aber für möglich. Deshalb habe man bei den anderen Bundesländern auch einen entsprechenden Vorstoß gemacht. Einen Alleingang Schleswig-Holsteins werde es aber nicht geben, da dieser zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würde.

Des Weiteren möchte Abg. Heinold wissen, ob es richtig sei, dass die vorgesehene Kürzung im Haushalt des Landeslabors in Höhe von 590.000 € jährlich rückgängig gemacht werde, weil Umschichtungen in anderen Titeln durchgeführt würden. Dr. Rumpf bestätigt dies. Sie führt an, dass es einerseits im Bereich der Grundwasserabgabe erneut die Aufforstung treffe und andererseits die Lärmschutzkartierung, die weniger Mittel benötige als ursprünglich angenommen. Der Titel Landesforsten müsse somit um weitere 340.000 € reduziert werden.

In Bezug auf seinen eingebrachten Antrag macht Abg. Harms darauf aufmerksam, dass sein primäres Anliegen darin bestehe, eine grundsätzliche Festlegung zu schaffen, damit der Staat für die Leistungen, die er für einen Wirtschaftszweig erbringe, auch entsprechend Einnahmen generieren könne. Es sei an der Zeit, auch einmal den ersten Schritt zu machen und nicht zu warten, bis sich die anderen Länder anschließen. Immerhin entstehe durch das Smiley-System auch ein Zusatznutzen. Abschließend möchte er wissen, an welcher Stelle im Haushalt die Mehreinnahmen durch die angehobenen Gebühren angegeben seien. Dr. Rumpf lässt wissen, dass diese Gebühren im neuen Wirtschaftsplan aufgeführt würden, und zwar 2,7 Millionen € für 2010, 3,3 Millionen € für 2011 und 3,75 Millionen € für 2012.

Auf Fragen des Abg. Schippels bezüglich der Anzahl der Proben und des Personalabbaus gibt Dr. Rumpf an, dass die AVV RÜb eine Empfehlung vorgebe. Es handele sich nicht um einen verbindlichen Rahmen. Die derzeitige Handhabung basiere auf einer risikobasierten Kontroll-

dichte. Hieraus ergebe sich die Untersuchungsdichte. Man halte es für möglich, dass man unterhalb der Probenanzahl der AVV RÜb bleibe und trotzdem eine verantwortliche Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein durchführen könne.

Des Weiteren möchte Abg. Schippels wissen, wie viele Stellen abgebaut worden seien. Ministerin Dr. Rumpf beziffert die abgebauten Stellen seit 2006 auf 20 Stellen.

Abschließend bittet Abg. Schippels darum, die 4 Millionen € in Bezug auf die in Rechnung gestellten Kosten näher zu beziffern. Dr. Rumpf räumt ein, dass es sich bei den 4 Millionen € im Hinblick auf die Gebührenmehreinnahmen, wenn künftig der Gebührenrahmen auf alle Probenahmen ausgeweitet werden würde, um eine Schätzung handele.

Abg. Voss bittet um Auskunft darüber, wie weit es im Bereich des vorbeugenden Verbraucherschutzes möglich sei, über Abgaben- und Umlagensysteme von den gesamten Branchen entsprechende Einnahmen zu bekommen. Des Weiteren möchte er vor dem Hintergrund des Abgabensystems in Schleswig-Holstein wissen, ob ein Abgabensystem oder eine Anpassung des Abgabensystems möglich sei, damit keine Wettbewerbsverzerrung entstehe, dennoch aber eine länderübergreifende Lösung praktiziert werden könne.

Dr. Rumpf verweist darauf, dass dies von den Juristen geprüft werden müsse. Auf die Schnelle hat sie aber den Eindruck, dass eine Sonderabgabe stark einer Steuer ähnele, weil der Kreis nicht eingeschränkt werden könne.

Abg. Voss fragt nach, inwieweit man in gesamten Branchen bei den Erzeugern und Importeuren Abgaben erheben könne, da ja nicht nur im Bereich der Lebensmittel, sondern auch Spielwaren und verschiedene andere Dinge untersucht würden. Dr. Rumpf weist erneut darauf hin, dass sie dies nicht aus dem Stehgreif beantworten könne, weil es einer juristischen Prüfung bedürfe. AL Asmussen ergänzt, dass er kein Schnellvotum abgeben könne, weil es sich bei den Sonderabgaben um ein schwieriges Feld handle. Außerdem betreffe es das Bundesrecht und nicht das Landesrecht.

Abg. Heinold erkundigt sich, ob die kostendeckenden Gebühren nur im Länderverbund eingeführt würden. Dr. Rumpf schildert, man habe festgestellt, dass dies rechtlich machbar sei und habe bei den anderen Ländern dafür geworben, bundeseinheitlich auch bei den nicht bestandenen Proben eine Gebühr zu erheben. Bisher hätten die anderen Länder dies abgelehnt. Aufgrund der aus einem Alleingang resultierenden Wettbewerbsverzerrung werde man dies in Schleswig-Holstein nicht tun. Im Zusammenhang mit dem Smiley-System sei es aber möglich, dies erneut mit den anderen Ländern zu diskutieren.

Des Weiteren möchte Abg. Heinold wissen, ob in der MG 03 des Landeslabors mit der Nachschiebeliste für 2011 im Vergleich zu 2010 eine leichte Steigerung erzielt werden werde und im Jahr 2012 im Vergleich mit 2011 ungefähr 1 Million € eingespart werde, die noch nicht mit den kostendeckenden Gebühren erzielt worden seien, sondern mit anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel Personalabbau und Auflösung des Labors in Lübeck. Dr. Rumpf gibt an, dass die Veränderungen für die Nachschiebeliste für 2011 und 2012 beantragt würden. Die von ihr vorgestellte Umschichtung und die Einnahmeerhöhung seien für Mitte 2011 eingeplant worden. Dies sei im Wirtschaftsplan zu finden und verbessere die wirtschaftliche Situation insgesamt.

Die Nachfrage von Abg. Heinold, ob in der MG 03, Landesbetrieb - Landeslabor, zu der Sollplanung für 2011 in Höhe von 8,9 Millionen € durch die Änderung im Rahmen der Nachschiebeliste noch einmal 590.000 € hinzukämen, sodass ein Betrag in Höhe von 9,58 Millionen € entstünde, der somit über dem Soll von 2010 liege, bejahte Dr. Rumpf. Die weitere Nachfrage von Abg. Heinold, ob dies weiter fortgeschrieben würde und von 2011 bis 2012 noch einmal 1 Million € eingespart werden sollten, die durch Maßnahmen, wie Personalabbau durch die Auflösung des Labors in Lübeck, erzielt würde, bejaht Dr. Rumpf ebenfalls.

Abg. Hildebrandt stellt die Frage, ob durch das Smiley-System zusätzliche Kosten entstünden. Dr. Rumpf informiert darüber, dass man dem Beschlussvorschlag des Smiley-Systems nur zugestimmt habe, weil in der Formulierung gestanden habe, dass dies kostenneutral erfolgen solle. Im bisherigen System wolle man ein Konzept für diese Veröffentlichung finden.

Abg. Hildebrandt gibt an, dass es sich bei den 5,5 % für die Proben nur um einen Richtwert handle. AL Asmussen wolle die Anzahl der Proben reduzieren und die einzelnen Proben teurer machen. Herr Hoppe-Kossak erwidert, es gehe nicht um eine Kostenerhöhung, sondern um die Gebührenerhöhung. Bei der Frage der Gebührengestaltung dürfe man nur die Gebühren in Rechnung stellen, die auch tatsächlich Kosten verursachten.

Des Weiteren wirft Abg. Hildebrandt die Frage auf, wie bei einer Reduzierung der Probenanzahl noch effektive Kontrollen zu erreichen seien. Herr Hoppe-Kossak bringt vor, dass das Element der Risikoorientierung bei der Probeziehung noch weiter verstärkt werde und mit einer qualifizierten Kontrolle aus dem untersuchten Betrieb einhergehe. Bereits auf dem Betrieb würde festgestellt werden, ob Proben eingeliefert werden müssten und wenn ja, welche.

Abg. Voss erkundigt sich, ob es vorstellbar wäre, kleinere Unternehmen, handwerkliche Unternehmen, kleinere Einheiten und ähnliches bei einer Regelung über die Landesgrenze hinaus

in der Gebührenordnung zu berücksichtigen. Dr. Rumpf geht davon aus, dass unterschiedliche Gebührenregelungen für kleine und große Betriebe sicherlich möglich seien.

Weiterhin möchte Abg. Voss wissen, wie hoch der Personalabbau im letzten Jahr im Bereich der Tierseuchendiagnostik gewesen sei und ob mit dem, dem Landeslabor ab 2011 zur Verfügung stehenden Personal eine Diagnostik beim Ausbruch von Tierseuchen noch ausreichend gewährleistet werden könne. Herr Hoppe-Kossak bringt vor, dass in diesem Bereich - wie in allen anderen Bereichen auch - Personal abgebaut worden sei. Es handle sich um das von der Ministerin für die Jahre ab 2006 genannte Personal in Höhe von 20 Personen. Bisher habe man bei Tierseuchenzügen Personal aus allen Bereichen des Labors zusammengezogen, um die größeren Probedurchsätze zu bewältigen. Aufgrund der finanziellen Situation könne man kein Personal für große Probemengen vorhalten. Man halte nur für den regelmäßigen Betrieb Personal vor.

Abg. Voss möchte wissen, ob eine betriebswirtschaftliche Planung dahinterstehe, wenn hochqualifizierte Mitarbeiter lediglich auslaufende Stellen hätten und wie viel Personal jeweils für BHV 1 und BVD/MD-Untersuchungen vorgesehen sei. Herr Hoppe-Kossak gibt Auskunft darüber, dass sich die Kapazitäten im BHV- und BVD-Untersuchungsbereich auf vier, zurzeit in der Einarbeitung befindende, Mitarbeiter handle. Für den BVD-Untersuchungsbereich, der die Ohrstanzen betreffe, würden im nächsten Jahr zwei Mitarbeiter eingesetzt werden. Die Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich sei davon abhängig, wie dieses Programm in der landwirtschaftlichen Öffentlichkeit angenommen werde.

Abg. Redmann erkundigt sich, wie hoch die Chance auf Bundesebene sei, bezüglich der Gebührenerhebung eine einheitliche Lösung zu finden. Dr. Rumpf schätzt eine bundesweite Lösung noch gering ein. Der Druck in den anderen Ländern schein hierfür noch nicht groß genug zu sein. Dies könne sich aber in den nächsten Jahren ändern.

Des Weiteren möchte Frau Redmann wissen, ob die Sicherheit der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein noch gegeben sei. Hierbei handle es sich um eine primäre Fragestellung. Die Frage der Bezahlung sei sekundär. Dr. Rumpf bekräftigt, dass die Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein sichergestellt sei.

Abg. Prante stellt die Frage, ob bereits in den Jahren 2008 bis 2010 Einschnitte zu verzeichnen gewesen seien, sodass man der Aufgabe nicht mehr zu 100 % hätte nachkommen können. Herr Hoppe-Kossak beziffert die Anzahl der Proben für die Jahre 2008 bis 2010 auf jährlich 12.000. Sie sei auf einem annähernd gleichen Niveau geblieben.

Abg. Schippels stellt die Frage, was genau in der schriftlichen Antwort auf seine Frage gemeint sei, mit internen Einsparmaßnahmen und Gebührenanpassungen auf ein kostendeckendes Niveau. Dr. Rumpf gibt Auskunft darüber, dass man bei den Rückstandsuntersuchungen noch keine kostendeckenden Gebühren habe. Im überarbeiteten Wirtschaftsplan könne man dies an den Gebühreneinnahmen nachvollziehen. Die Gebühreneinnahmen stiegen dort von 2,75 Millionen € über 3,3 Millionen € auf 3,75 Millionen € an. Dieser Gebührentatbestand sei seit 1991 nicht erhöht worden.

Abg. Prante verliest, dass 500 tierärztliche Hausapotheken nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften alle zwei Jahre auf richtige Lagerung, Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln und Betäubungsmitteln kontrolliert werden müssen. Für sie stelle sich die Frage, ob mit der verminderten Zahl der Stellen die Kontrollfrequenzen überhaupt noch eingehalten werden könnten. Herr Hoppe-Kossak erwidert, im Arzneimittelrecht sei keine Muss-, sondern eine Sollvorschrift enthalten. Dies sei rechtlich ein erheblicher Unterschied. Der Tierarzneimittelbereich sei ebenso integraler Bestandteil des Landeslabors wie andere Bereiche auch. Man müsse sich auch hier die Kontrollfrequenz ansehen, um sagen zu können, ob man den geforderten Umfang von 500 Kontrollen noch durchführen könne.

Abg. Voss will wissen, welches Konzept dahinterstecke, dass die Aufgaben hier im Land mit immer weniger Personal, mit immer weniger Mitteln und mit einer immer geringeren Dichte durchgeführt würden. Sei es überhaupt noch möglich, die Aufgaben durchzuführen oder müssten Aufgaben ausgelagert werden. Ministerin Dr. Rumpf gibt an, dass es keine Absichten in Bezug auf eine Auslagerung gebe. Die Überwachungshäufigkeit sowie die Häufigkeit der Untersuchungen in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, der Tierseuchen und der Tierkrankheiten müsse geprüft werden. Aufgrund der jetzt vorliegenden Zahlen werde dann für jeden einzelnen Bereich eine langfristige Personalplanung vorgenommen werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin